



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger und Beschäftigten
von Kindertageseinrichtungen

In Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz

Frau

Lisa Diener

Freiherr-vom-Stein-Haus

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz

Herrn

Andreas Göbel

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund

Rheinland-Pfalz

Herrn

Horst Meffert

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

LIGA der

Freien Wohlfahrtspflege

in Rheinland-Pfalz e.V.

Löwenhofstr. 5

55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz

Saarstraße 1

55122 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Telefon 06131 16-0

Telefax 06131 16-41 10

ministerinbuero@bm.rlp.de

www.bm.rlp.de

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Telefon 06131 967-0

Telefax 06131 967-310

Poststelle-mz@lsjv.rlp.de

www.lsjv.rlp.de

29. Juli 2024

RdSchr.-LJA Nr. 9/2024



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
Im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landeselternausschuss der Kindertagesstätten
In Rheinland-Pfalz (LEA-RLP)
Geschäftsstelle
c/o Ministerium für Bildung RLP
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
3206-
0004#2024/0001-0901
9513
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Susanne Skoluda-Feldes
susanne.skoluda@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2936
06131 16-2997

Information zu Verkürzungsmöglichkeiten der Weiterbildungen zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher durch Anrechnung einschlägiger Vorbildungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die im Kompendium des Aktionsforums festgehaltenen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung und hier insbesondere den Punkt „Ausbildung gestalten und ermöglichen“, möchten wir Sie heute über neue Maßnahmen zum Schuljahr 2024/2025 informieren.



Künftig haben Personen mit einschlägigen Vorbildungen die Möglichkeit, im Rahmen eines Schulversuchs auf Antrag die Weiterbildungen zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher zu verkürzen. Nach den Sommerferien werden acht Klassen an sieben Fachschulen mit der Anwendung starten. Möglicherweise hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich mit den neu startenden Schülerinnen und Schülern aus der verkürzten berufsbegleitenden Ausbildung bereits Kontakt.

Folgende Verkürzungsmöglichkeiten bestehen:

1. Eine Verkürzung um ein Jahr ist möglich für:
 - Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher mit Studienfächern thematisch naher und bedingt thematisch naher Studiengänge im Rahmen der vollzeitschulischen und der berufsbegleitenden Ausbildungsform sowie
 - Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsfachschule Sozialassistenten im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildungsform.

In diesem Fall wird um das erste Jahr der Ausbildung verkürzt. Anzurechnende Anteile sind verbindlich dem ersten Ausbildungsjahr zugeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen an den gleichen Abschlussprüfungen teil. Die Abschlussprüfungen nehmen auf die Unterrichtsanteile Bezug, an denen alle Schülerinnen und Schüler, also sowohl diejenigen aus den Verkürzterklassen als auch diejenigen aus den regulären Klassen, teilgenommen haben (2. und 3. Jahr).

Entsprechend wird der praktische Einsatz in den Einrichtungen auf zwei Jahre verkürzt.

2. Eine Verkürzung um ein halbes Jahr (im Berufspraktikum) ist möglich für:
 - Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsfachschule Sozialassistenten im Rahmen der vollschulischen Ausbildungsform.

Schülerinnen und Schüler, die diese Verkürzungsmöglichkeit nutzen, sind nur ein halbes Jahr im Berufspraktikum in den Einrichtungen tätig.

Die Ausgestaltung der praktischen Anteile im Rahmen der verkürzten Ausbildungen geschieht in enger Abstimmung zwischen der jeweiligen Fachschule und der Praxisstelle.



Wir freuen uns, die Attraktivität der Weiterbildungen zur Erzieherin/zum Erzieher mit den Verkürzungsmöglichkeiten ohne Qualitätsverlust zu steigern und gleichzeitig Doppelungen in den Ausbildungsinhalten zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig
Ministerin für Bildung
des Landes Rheinland-Pfalz

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek
Präsident des Landesamtes für
Soziales, Jugend und Versorgung